

ESG-konforme Investitionen

Bei den von der Axxion S.A. verwalteten Investmentfonds kann als Teil der nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategie eine Mindestquote an ESG-konformen Investitionen festgelegt werden. Ob und in welchem Umfang eine solche Quote gilt können Sie dem Verkaufsprospekt des entsprechenden Investmentfonds entnehmen.

Bei der Definition von ESG-konformen Investitionen wird zwischen Zielfonds sowie direkten und indirekten Investitionen in Aktien und Anleihen unterschieden. Flüssige Mittel werden als ESG-Konform klassifiziert.

Zielfonds werden als ESG-konform klassifiziert, wenn nach einem Best-in-Class Ansatz ein ESG-Rating eines namenhaften Ratinganbieters von mindestens „A“ vorliegt oder ESG-Kriterien in der Investitionspolitik berücksichtigt werden. Darunter fallen auch Fonds, die als Art. 8 oder Art. 9 Fonds im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert sind.

Direkte und indirekte Investitionen in Aktien und Anleihen werden als ESG-konform klassifiziert, wenn kein schwerwiegender Verstoß gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact der Vereinten Nationen sowie keine schwerwiegenden kontroversen Geschäftstätigkeiten vorliegen und mindestens einer der vier im Folgenden angeführten Punkte vollständig erfüllt ist:

1. Umsatzkriterien

- Es liegt kein Umsatz aus kontroversen Waffen vor.
- Der Prozentsatz der Einnahmen aus der Produktion konventioneller Waffen liegt nicht über 10% des Gesamtumsatzes.
- Der Prozentsatz der Einnahmen aus der Produktion von Ölsand/Ölschiefer liegt nicht über 10% des Gesamtumsatzes.
- Der Prozentsatz der Einnahmen aus tabakbezogenen Geschäftsaktivitäten liegt nicht über 10% des Gesamtumsatzes.
- Der Prozentsatz der Einnahmen aus alkoholbezogenen Geschäftsaktivitäten liegt nicht über 10% des Gesamtumsatzes.
- Der Prozentsatz der Einnahmen aus glücksspielbezogenen Geschäftsaktivitäten liegt nicht über 10% des Gesamtumsatzes.
- Der Prozentsatz der Einnahmen aus pornografischen Geschäftsaktivitäten liegt nicht über 10% des Gesamtumsatzes.
- Der Prozentsatz der Einnahmen aus Geschäftsaktivitäten bzgl. Bioziden liegt nicht über 10% des Gesamtumsatzes

2. Rating

- Es liegt ein ESG-Rating eines namhaften Anbieters von mindestens „A“ vor.

3. Positiver Umsatz

- Mindestens 10 % des Gesamtumsatzes stammen aus Produkten und Dienstleistungen, welche positiv zu einem Umweltziel oder sozialen Ziel beitragen. Einen positiven Beitrag zu den Umweltzielen leisten wirtschaftliche Tätigkeiten in den Bereichen alternative Energie, Energieeffizienz, ökologisches Bauen, nachhaltige Wasserwirtschaft, Verschmutzungsprävention und nachhaltige Landwirtschaft. Einen positiven Beitrag zu den sozialen Zielen leisten wirtschaftliche Tätigkeiten in den Bereichen Behandlung von Krankheiten, Sanitärversorgung, Ernährung, bezahlbarer Wohnraum, Bildung, Finanzierung kleiner und mittelständiger Unternehmen und Telekommunikationsinfrastruktur in Entwicklungsländern.

4. Staatsemittenten

- Der Emittent darf nach dem Freedom House Index nicht als „not free“ eingestuft sein und muss das Pariser Klimaabkommen unterzeichnet haben.